

Anlage 1 (geänderte Anlage 4 der Richtlinie für die Anerkennung der Interkulturellen Zentren, Förderungshöhe)

Förderungshöhe

Bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen erfolgt die Förderung im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt:

Kategorie 1	Größeres Zentrum	22.700 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	10.1000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	5.100 €.

Eine Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum erfolgt in Höhe von höchstens 80% des Förderbetrages der jeweils eingestufteten Kategorie.